



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Grundsätzliche Anforderungen im Nachweisverfahren (GAiN) gem. Anforderungen nach § 8a Absatz 5 BSIG.

Aktuell seit 03.09.2025 16:51:07

#### Angegeben von:

Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft e.V. (R002929) am 30.10.2024

#### Beschreibung:

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beabsichtigt, gem. § 8a Abs. 5 BSIG eine weiterentwickelte Version der verbindlichen Anforderungen im Nachweisverfahren festzulegen. Der BDL begrüßt das Vorhaben, bittet jedoch die Formulierung "die relevanten Kontrollen auf Wirksamkeit [zu] überprüfen" in N.BG.05 eindeutig klarzustellen. Dabei sollte unbedingt vermieden werden, dass im Falle von bereits bestehenden Prüfungen oder Zertifikaten die KRITIS-Prüfer die vorangegangenen Prüfungen und Zertifizierungen für den KRITIS-Geltungsbereich noch einmal wiederholen müssen.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Cybersicherheit [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

BSIG 2009 [alle RV hierzu]